

Interessenverbände und Gewerkschaften in Rheinland-Pfalz im 19. und 20. Jahrhundert

Klaus J. Becker

1. Die Traditionslinien

Die Frühgeschichte der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung ist verknüpft mit der Industriellen Revolution in Deutschland: Zwar entstand bereits 1784 die erste mechanische Baumwollspinnerei in Ratingen; den industriellen Durchbruch ermöglichte aber erst 1834 der Deutsche Zollverein, der ein zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet schuf, das den deutschen Unternehmen schlagartig neue Absatzmärkte und Wachstumschancen eröffnete, aber auch Konkurrenzdruck; schon ein Jahr später verkehrte die erste Dampfeisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth und war ab sofort der Führungssektor der industriellen Revolution in Deutschland.¹ Bereits 1844 erfolgte in Schlesien mit dem Weberaufstand die erste größere proletarische Erhebung, die sich gegen Lohnkürzungen und weit über jedes erträgliche Maß hinausgehende Arbeitszeitverlängerungen wandte. Entsprechend verkündete zu Beginn des Jahres 1848 der gebürtige Trierer Karl Marx im "Kommunistischen Manifest" einen langanhaltenden Klassenkampf zwischen den Besitzern der neuen industriellen Produktionsmitteln, der Bourgeoisie, und den modernen Lohnarbeitern, den Proletariern, die nach seiner Auffassung nichts als ihre Ketten zu verlieren, aber durch die kommunistische Revolution eine Welt zu gewinnen hätten.² Tatsächlich beteiligten sich diese modernen Lohnarbeiter 1848/49 in der "Deutschen Revolution" gerade im Rheinland und der Pfalz aktiv am Kampf des Bürgertums um eine Demokratisierung Deutschlands und schufen sich erste eigene Organisationszusammenhänge. Der Sieg der reaktionären Kräfte 1849 brachte dann aber nicht nur deren Verbote mit sich, sondern auch erfolglose Streiks in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Beides verstärkte jedoch anschließend das erneute Streben der noch jungen Arbeiterbewegung nach organisatorischen Zusammenschlüssen in eigenen Arbeitervereinen. Ausdruck fand dies 1863 in dem von Ferdinand Lassalle gegründeten reformbürgerlichen Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein [ADAV], der sich 1868 eine gewerkschaftliche Organisation gab. Dies war eine Abwehrreaktion auf den wesentlich radikaleren Vereinstag der Deutschen Arbeitervereine [VDAV], der 1868 ebenfalls zur Gründung von Gewerksgenossenschaften aufrief und für den der "Eisenacher" August Bebel bereits ein Musterstatut entwickelte, dem die gewerkschaftlichen Organisationen im Wesentlichen noch heute folgen.³

[Marginalie] Gewerkschaftliche Anfänge im heutigen Rheinland-Pfalz

Ausgangspunkt der Industrialisierung im heutigen Rheinland-Pfalz war die "Rheinschiene" von Mainz bis Wörth. Die Rheinbegradigung ab 1817 und die eisenbahntechnische Erschließung ab 1845 schufen die Voraussetzungen für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung, die rasch eine bemerkenswerte Anzahl von Beschäftigten ohne eigene Produktionsmittel hervorbrachte. Organisierten Widerstand gegen deren anfangs erdrückende Arbeitszeiten gab es erstmals 1871 im pfälzischen Oggersheim, wo 600 Arbeiter einer mechanischen Spinnerei durch einen achttägigen Streik eine Reduktion der täglichen Arbeitszeit von 15 auf zwölf Stunden erreichten. Hingegen blieb ein vom 23. Mai bis zum 16. Juli 1872 andauernder Weber-Streik in Lambrecht ohne einen arbeitspolitischen Erfolg. Solches Aufbegehren beantworteten die Arbeitgeber seit dem Beginn der wirtschaftlichen Depression 1873 mit dem Vorantreiben der Kartellierung und dem Zusammenschluss in Unternehmerverbänden. Dem setzte wiederum die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung am 28./29. Mai 1875 in Gotha ihren organisationspolitischen Zusammenschluss entgegen; zugleich erkannte sie das Primat der kurz zuvor gegründeten Einheitspartei aus Lassalleanern und Eisenachern an. Allerdings vollzogen die beruflichen Fachverbände den Zusammenschluss vielfach sehr widerwillig und das Sozialistengesetz vom 19. Oktober 1878 unterbrach den organisatorischen Aufbau jäh.⁴

2. Der organisatorische Durchbruch

Die Auflösung sämtlicher sozialdemokratisch orientierter Organisationen der Arbeiterbewegung durch das Sozialistengesetz wurde ab 1880 durch lokale Neugründungen teilweise kompensiert. Nach dem Auslaufen des Gesetzes am 30. September 1890 war der Weg frei zu einem neuerlichen reichsweiten Zusammenschluss, der sich am 16./17. November 1890 in Berlin auf der Vorstandskonferenz der sozialdemokratisch orientierten Gewerkschaften vollzog. Sie selbst bezeichneten sich nun als Freie

Gewerkschaften und beschlossen die Gründung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als zukünftiges koordinierendes Organ. Die beabsichtigte Zentralisation der Freien Gewerkschaftsbewegung in einem Dachverband wurde jedoch durch die Aufsplitterung der Einzelgewerkschaften in Berufs-, Berufsgruppen- und die neu entstandenen Industrieverbände bis 1914 behindert. Gegenüber der SPD betonten die Freien Gewerkschaften die politische Selbstständigkeit. Dies wurde von Seiten der Partei jedoch erst 1906 mit dem Mannheimer Abkommen endgültig bestätigt.⁵

[Marginalie] Ludwigshafen am Rhein als Beispiel

Geschildert wird im Folgenden der organisatorische Durchbruch im Untersuchungsgebiet am Beispiel des Gemeindebetriebsarbeiter-Verbandes in Ludwigshafen am Rhein: Die heutige Chemiestadt war ursprünglich nur ein kleiner Handelsplatz. Bald nach der Gemeindegründung 1853 nahm sie jedoch den Charakter einer Industriestadt an, in der der Arbeiterbewegung schon vor 1918 gestalterischer Einfluss zugebilligt wurde. Dort fand am 25. Oktober 1897 eine gut besuchte Besprechung der Gas- und anderen städtischen Arbeiter statt. Zunächst wurde beschlossen, eine Petition an die Stadtverwaltung einzureichen, welche anstelle der bisherigen 14tätigen Lohnzahlung die 8tätige verlangte. Die anwesenden Kollegen unterschrieben sämtlich das Gesuch. Daraufhin wurde von einigen Rednern auf den Zweck der Organisation hingewiesen, worauf circa 30 Anwesende dem Verband der Gasarbeiter beitraten. Zusammen mit den bisher in Mannheim organisierten Kollegen hatte der Zentralverband damit in Ludwigshafen schon ungefähr 50 Mitglieder aufzuweisen, so dass eine Verwaltungsstelle gegründet werden konnte. Da nicht nur in Ludwigshafen die Organisation bereits weit über die Gasarbeiter hinausging, firmierte der Zentralverband ab 1898 als "Gemeindebetriebsarbeiter-Verband". Dass die Ludwigshafener Mitglieder des Gemeindebetriebsarbeiter-Verbandes sich aber keineswegs nur auf den eigenen Organisationsaufbau beschränken wollten, machten sie auf einer Versammlung am 7. Dezember 1898 deutlich, als sie von der Direktion der städtischen Gasanstalt nicht nur eine Lohnerhöhung um 10 %, sondern auch ein Bad für die körperliche Reinigung forderten. Bei der Mitgliederversammlung der Ludwigshafener Filiale am 25. Juli 1902 wurde moniert, dass zwar sämtliche Gasarbeiter organisiert seien, die sonstigen städtischen Arbeiter aber noch immer abseits stünden.⁶ Unterstützt wurde der Ludwigshafener Gemeindebetriebsarbeiter-Verband von der sozialdemokratischen Fraktion im Stadtrat, die u.a. 1905 die Bildung eines ersten 15köpfigen Arbeiterausschusses für alle städtischen Betriebe erreichen konnte. In diesem alle zwei Jahre neu zu wählenden Gremium hatte der Gemeindebetriebsarbeiter-Verband von Anfang an die absolute Mehrheit und erreichte u.a. bereits 1906, dass die städtischen Arbeiter jährlich zur bereits traditionellen Demonstration der Arbeiterbewegung am 1. Mai unbezahlten Urlaub nehmen konnten.⁷

Von Vorteil für den Gemeindebetriebsarbeiter-Verband war, dass sich im gemischtkonfessionellen Ludwigshafen zunächst weder Filialen der liberalen Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine noch der Christlichen Gewerkschaften gebildet hatten. Letztere hatten zwar am 21./22. Mai 1899 in Mainz ihren ersten zentralen Kongress durchgeführt, aber ihr Einfluss blieb im Untersuchungsgebiet marginal und auf wenige katholische Hochburgen, wie Hauenstein, beschränkt. Dort, wo ihnen die Organisation der katholischen Arbeiter allerdings gelungen war, z.B. im heutigen Landkreis Altenkirchen, zeigten sich die Christlichen Gewerkschaften durchaus auch arbeitskampfbereit, so 1906 bei dem Streik der Bergarbeiter auf der Kruppschen Eisensteingrube Glücksbrunnen bei Wingendorf.⁸ Hingegen boten die katholisch geprägten preußischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier den christlichen Gewerkschaften nur wenig Spielraum, da sie bis 1918 nur begrenzt von der Industrialisierung erfasst wurden.

Die insbesondere in Ludwigshafen erreichten Erfolge waren beispielhaft für die ganze Freie Gewerkschaftsbewegung und trugen wesentlich dazu bei, das heutige Rheinland-Pfalz zu einem Kerngebiet des reformistischen Flügels innerhalb der SPD zu entwickeln. In der Freien Gewerkschaftsbewegung hatte die reformorientierte Parteiströmung bereits lange vor 1914 eine deutliche Majorität, weshalb die Opposition innerhalb von SPD und Gewerkschaften gegen die Burgfriedenspolitik zwischen Parteiführung und Generalkommission einerseits und dem wilhelminischen Kaiserreich andererseits im Untersuchungsgebiet bis 1918 kaum Anhänger fand. Damit war die bisher erreichte Teilhabe aus gewerkschaftlicher Sicht abgesichert.

3. Die gesamtgesellschaftliche Anerkennung

Mit der Novemberrevolution 1918 ging in Deutschland die politische Macht zwar kurzzeitig auf die Arbeiterbewegung über, aber die Arbeiter- und Soldatenräte beschränkten sich auf eine Regulierung des Übergangs von der parlamentarischen Monarchie zur Demokratie. Gleichzeitig erreichten die Gewerkschaften mit dem Novemberabkommen [ZAG-Abkommen / Stinnes-Legien-Abkommen] nicht nur ihre Anerkennung als berufene Vertreter der Arbeiterschaft durch die Arbeitgeberverbände bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern darüber hinaus auch als Partner bei der gemeinsamen Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten. Die so ausgehandelten Tarifverträge wurden durch die Zentralarbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden garantiert. Unmittelbarer Ausdruck des Abkommens war die Einführung des 8-Stunden-Tages und nachfolgend ein sprunghafter Mitgliederanstieg in den Freien Gewerkschaften, die zur Jahreswende 1919/20 die 7-Millionen-Grenze überschritten. Die deutliche Reduzierung der Kernarbeitszeit ermöglichte der Arbeiterbewegung einen signifikanten Ausbau ihres eigenständigen Kulturansatzes, der vom Arbeitersport über Gesang und Theater bis zum Aufbau eines eigenen Freizeittourismus durch die Naturfreunde reichte.

Zuvor hatte das Ergebnis der Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 unterstrichen, dass eine deutliche Mehrheit der Arbeiterbewegung sich zur parlamentarischen Demokratie bekannte. Die Anhänger der Rätebewegung gingen in Opposition zu ihr, was die endgültige Spaltung der Arbeiterbewegung in eine sozialdemokratische Mehrheit und eine als USPD sozialistische sowie als KPD kommunistische Opposition unvermeidlich machte. Alle drei Strömungen verblieben jedoch gewerkschaftspolitisch zunächst unter dem Dach des im Juni 1919 in Nachfolge der Generalkommission gegründeten Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes [ADGB], der gegenüber den drei Parteien seine politische Neutralität erklärte – das Mannheimer Abkommen war bereits im Frühjahr 1919 von den Freien Gewerkschaften aufgekündigt worden.

[Marginalie] Kampf um die gewerkschaftliche Vorherrschaft

Außer in Koblenz und Mainz wurden am Abend des 9. November 1918 auch in allen größeren Städten der Pfalz Arbeiter- und Soldatenräte improvisiert. Auf diese konnte die USPD lediglich in Pirmasens einen maßgeblichen Einfluss ausüben, obwohl sie in München mit Kurt Eisner den Ministerpräsidenten stellte. Dessen Regierung wiederum veranlasste über die spontan gebildeten örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte in der Pfalz die Wahl eines ihnen übergeordneten Vollzugs- und Arbeitsausschusses, der von Vertretern der MSPD dominiert wurde. In der Pfalz beschloss die Vertreterversammlung der Arbeiter-, Soldaten-, und Bauernräte beim Eintreffen der französischen Besatzungsmacht am 21. November 1918 ihre Selbstauflösung als "revolutionäres Organ". Entsprechend wandten sich auch die Arbeiter- und Soldatenräte in Ludwigshafen, Bad Dürkheim und Speyer gegen das "unverantwortliche Treiben der Spartakusgruppe".⁹ Folglich sprach sich am 1. Dezember 1918 in Neustadt an der Haardt die pfälzische Delegiertenversammlung zum Ersten Allgemeinen Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte vom 16. bis 20. Dezember 1918 in Berlin – gegen die Stimmen der drei Vertreter der USPD – für die Einberufung der Nationalversammlung aus. Da die Pfalz bis zum 11. Dezember 1918 bereits vollständig von französischen Truppen besetzt wurde, war entsprechend den eigenen Beschlüssen die Rätebewegung in der Pfalz bereits vor dem Zusammentreten des Reichsrätekongresses beendet.

Das Auftreten der neuen Besatzungsmacht wirkte keineswegs nur befriedend, denn die französischen Besatzungsbehörden zeigten deutliche Sympathien für den rheinländischen und pfälzischen Separatismus, der aber bei den Gewerkschaften auf eine eindeutige Ablehnung stieß. Zur Aufrechterhaltung der gewerkschaftlichen Handlungsfähigkeit in den Besatzungszonen wurde deshalb eigens ein verbandsübergreifender "Gewerkschaftsausschuss für die besetzten Gebiete" gegründet, dem zwischen 1926 und 1930 der Mainzer ADGB-Ortsausschussvorsitzende, Wilhelm Thomas, vorstand.¹⁰ Zudem griff die Besatzungsmacht immer wieder ordnend bei spontanen und teilweise gewaltsamen Protestaktionen insbesondere aus den Kreisen der nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft ein – betroffen hiervon war vor allem Ludwigshafen.¹¹

Hier sollte zwischen 1922 und 1924 auch die Richtungsentscheidung innerhalb der ADGB-Gewerkschaften im Untersuchungsgebiet fallen: Im März 1922 konnte die KPD gemeinsam mit der USPD bei den Betriebsratswahlen in der Badischen Anilin- und Sodafabrik [BASF] die Mehrheit der vorderen Plätze auf der gewerkschaftlichen Liste erobern, nachdem sie sich in den vorausgegangenen Monaten in der Vertrauensleuteorganisation eine organisatorische Stütze aufgebaut hatte. Entsprechend wurden mehrere prominente Kommunisten in den Betriebsrat gewählt. Auch gelang es der KPD und der USPD im Mai 1922 gemeinsam, in Ludwigshafen bei den Wahlen zum Kongress des Fabrikarbeiterverbandes [FAV] ihre Kandidaten gegen die Vertreter der MSPD durchzusetzen. Allerdings scheiterten im Juni 1922 die Kandidaten der KPD bei den Ludwigshafener Delegiertenwahlen zum 11. Kongress des ADGB. Im Sommer 1922 trat jedoch ein weiteres BASF-Betriebsratsmitglied von der USPD zur KPD über. Damit war die Spitze der BASF-Arbeiternehmervertretung in kommunistischer Hand. Daraufhin initiierte die KPD eine Lohnerhöhungskampagne unter der Ludwigshafener Arbeiterschaft, die durch einen Reichsbetriebsrätekongress unterstützt werden sollte. Dieser wurde allerdings von den Gewerkschaftsorganisationen abgelehnt. Dennoch wurden drei KPD-Betriebsratsmitglieder auf einer von 8.000 Personen besuchten Versammlung der BASF-Arbeiter als Delegierte zu diesem am 23. November 1922 in Berlin tagenden Reichsbetriebsrätekongress gewählt, obwohl nicht nur die Gewerkschaftsführung für diesen Fall mit ihrem Ausschluss, sondern auch die Unternehmensleitung mit der Entlassung der Delegierten gedroht hatte. Tatsächlich wurde den drei Betriebsratsmitgliedern nach ihrer Rückkehr am 27. November 1922 die fristlose Kündigung mitgeteilt. Daraufhin ließ sich die Mehrheit der BASF-Belegschaft von ihren Vertrauensleuten – gegen den Willen der Gewerkschaftsführungen – zu einem Solidaritätsstreik bewegen, der unter der Führung einer kommunistisch dominierten Zentralstreikleitung auf weitere Ludwigshafener Betriebe ausgedehnt wurde und bis zum 20. Dezember 1922 andauerte. Trotz ihres langen Ausharrens erreichten die Arbeiter nicht nur nicht die Rücknahme der Entlassung der drei kommunistischen Betriebsratsmitglieder, sondern sie mussten bei ihrer Wiedereinstellung sogar deutlich schlechtere Arbeitsverträge akzeptieren. Der von der KPD initiierte politische Massenstreik in der BASF endete zwar mit einer deutlichen Niederlage für die Arbeiterschaft zum Ende des Jahres 1922, veranschaulicht aber auch, dass es der Partei gelungen war, innerhalb kurzer Zeit ihren Einfluss auf wesentliche Teile der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft auszudehnen.¹²

#Einfügen: Bild

Bildtext: Spontane Arbeiterdemonstration in Ludwigshafen 1920

Bild "12710" Herkunft: "[Stadtarchiv Ludwigshafen]"

Zu Beginn des Jahres 1923 gelang es der KPD wesentliche Positionen innerhalb des Ludwigshafener Fabrikarbeiterverbandes zu besetzen. Da jedoch der Hauptvorstand des FAV die Genannten wegen ihrer Rolle im vorangegangenen BASF-Streik ausschloss, diese aber wiederum von der Geschäftsführung nicht zurücktraten, war eine Spaltung des FAV in Ludwigshafen unvermeidlich geworden. Sie fand ihren Abschluss in der Bildung eines prokommunistischen "Industrieverbandes der chemischen Industrie". Entsprechend standen sich bei den Betriebsratswahlen vom 26. bis 29. Januar 1923 in der BASF die Liste des FAV und die des Industrieverbandes konkurrierend gegenüber, wobei der Industrieverband mit 2.996 Stimmen dem FAV mit 5.792 Stimmen deutlich unterlag. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass neben den kommunistischen Betriebsratsmitgliedern auch rund 1.300 weitere Arbeiter wegen ihres Engagements im vorangegangenen Streik von der Werksleitung nicht wieder eingestellt worden waren und nahezu die Hälfte der BASF-Arbeiter sich nicht an der Wahl beteiligt hatte. Die gewerkschaftliche Machtentscheidung fiel deshalb erst ein Jahr später: Als die Direktion der BASF am 28. Februar 1924 ab dem 3. März 1924 für die Arbeiter der Normalschicht den Neunstundentag einführte, forderte der Industrieverband am 3. März 1924 die Arbeiter auf, die Arbeitsplätze wie bisher nach acht Stunden zu verlassen. Nach zwei Tagen folgten bereits zwei Drittel der Arbeiterbelegschaft in der BASF dieser Aufforderung, worauf die Direktion am 6. März 1924 die gesamte Arbeiterbelegschaft aussperrte und mit Hilfe der Polizei das Werksgelände räumen ließ. Dies führte zu einer massiven Auseinandersetzung zwischen Arbeitern und Polizei, in deren Verlauf fünf Arbeiter getötet wurden. Eine Folge davon war ein Massenzulauf zum Industrieverband, der bis zur Aufgabe des Streiks am 9. Mai 1924 dessen alleinige Leitung innehatte. Nach der Wiederaufnahme der Arbeit verweigerte die Direktion 300 Aktivisten des Industrieverbandes, der während des Streiks

seine Mitgliedszahl von 3.000 auf 10.000 hatte steigern können, die Wiedereinstellung. Davon unbeeindruckt stimmten bei den Betriebsratswahlen im Juni 1924 noch einmal zwei Drittel der Anilinarbeiter für den Industrieverband, der insgesamt 8.506 Stimmen gegenüber 10.076 Stimmen für die Gemeinschaftsliste aus FAV, Christlicher Gewerkschaft und Angestelltenverbänden erhielt. Allerdings ging der Stimmenanteil des Industrieverbandes bei den anschließenden Betriebsratswahlen unter den Arbeitern gegenüber 1924 von 69,5 % auf 38,5 % zurück, so dass nach dieser Wahl die KPD nur noch im Besitz von drei Betriebsratsmandaten in der BASF war, während sie im Jahr 1924 dort noch über neun verfügt hatte. Auch die Mitgliederzahl des Industrieverbandes war von 2.700 im Februar 1925 auf 992 im August 1925 zurückgegangen. Insofern war dessen Selbstauflösung am 13. Oktober 1925 konsequent.¹³

4. Stagnation und Verbot

Da diese Richtungsentscheidung aber auch mit der Beibehaltung des Neunstundentages durch die Arbeitgeber verbunden war, gingen die Gewerkschaften im Untersuchungsgebiet trotz der Rückkehr der Kommunisten in die Organisation deutlich geschwächt in die "Goldenen Jahre" der Weimarer Republik. Die Durchsetzung der "Herr-im-Haus-Politik" durch die Direktion der BASF fand auch anderenorts Nachahmer: So war z.B. den 5.700 Beschäftigten der Wormser Lederindustrie ein arbeitspolitisches Engagement am Arbeitsplatz nicht möglich.¹⁴ Außerdem ging die KPD bereits ab 1928 wieder zu einer systematischen Fraktionsarbeit innerhalb des ADGB über. Als der ADGB diese erneut mit Ausschlüssen beantwortete, trat die KPD im März 1929 bei den Betriebsratswahlen in der BASF wieder mit einer eigenen "Liste für betriebliche und Gewerkschaftseinheit" an, die jedoch nur 19,8 % der Arbeiterstimmen gewinnen konnte. Bei der Reichseisenbahn des Direktionsbezirks Ludwigshafen erhielt die Liste der "Revolutionären Opposition" im Mai 1929 sogar nur 128 von 5.846 Stimmen. Trotzdem forcierte die KPD anschließend den Aufbau der Revolutionären Gewerkschaftsopposition [RGO] als kommunistische Sondergewerkschaft neben dem ADGB; ein angesichts der einsetzenden Weltwirtschaftskrise aussichtsloses Unterfangen, das am 30. November und 1. Dezember 1929 in Berlin seinen konstituierenden Abschluss fand. Diesem Vorbild folgend, versuchten anschließend die Nationalsozialisten mit ihrer Betriebszellenorganisation [NSBO] dem ADGB eine rechte Konkurrenz entgegenzustellen. Sie war bis 1933 aber im Untersuchungsgebiet genauso einflusslos, wie die RGO in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier.¹⁵ Selbst bei den Betriebsratswahlen in der BASF im März 1930 sank der Stimmenanteil für die kommunistische Liste auf 17,9 %, um dann im März 1931 unter den Arbeitern der BASF auf nur 23,8 % zu steigern.

Angesichts dieser Spaltung und dramatischer Mitgliederverluste durch die Weltwirtschaftskrise verfolgten die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Machtübergabe an die Nationalsozialisten wie gelähmt. Zwar wurde ein Aufruf des Zentralkomitees der KPD zum Generalstreik auch im Untersuchungsgebiet unter der sozialdemokratischen Arbeiterschaft verbreitet; er blieb jedoch durch das Fehlen der notwendigen Voraussetzungen für eine sofortige gemeinsame Aktion nach der langen heftigen Feindschaft zwischen den beiden Strömungen folgenlos. Vereinzelt Versuche innerbetrieblichen Widerstandes wurden zwischen März und April 1933 von den Nationalsozialisten schnell zerschlagen. Zuvor hatte sich die Arbeiterbewegung bei den im März 1933 angelaufenen Betriebsratswahlen den neuen Herrschern verweigert. Als reichsweit in 1.387 Betrieben nur 11,7 % aller Betriebsrätemandate auf die NSBO entfallen waren, unterbrach die Regierung die Wahlen mit dem Gesetz über die Betriebsvertretungen vom 4. April 1933 zunächst bis zum September 1933, ohne sie dann fortzusetzen. In Ludwigshafen errang die NSBO lediglich bei der Firma Giulini einen Anerkennungserfolg mit vier Sitzen gegenüber sieben einer Einheitsliste aus ADGB, RGO und Christlichen Gewerkschaften. Mit dem Gesetz vom 4. April 1933 wurden die Arbeitgeber ermächtigt, Betriebsangehörige bei "Verdacht staatsfeindlicher Tätigkeit" zu entlassen. Dennoch erzwang die Belegschaft im Zeiss-Metallwerk in Bad Kreuznach durch einen Streik die Freilassung ihrer zuvor verhafteten Betriebsräte. Dafür führte ein von der KPD initiiertes Streik in der Eisenbahnwerkstätte Trier-West zur Besetzung des Werkes durch Bahn- und Schutzpolizei. Die Mitglieder des Betriebsrates wurden verhaftet, Löhne reduziert und Feierschichten durchgesetzt.¹⁶

Allerdings war spätestens seit den gescheiterten Betriebsratswahlen innerhalb der NSDAP-Führung ohnehin die Entscheidung gefallen, die Gewerkschaften am 2. Mai 1933 aufzulösen. Diese Entwicklung verkennend, versuchte die ADGB-Führung, die eigenen Organisationen durch ein Entgegenkommen gegenüber der NSDAP zu retten und bot im April 1933 an, sich in den Dienst des

neuen Staates zu stellen. Gleichzeitig distanzierte sich der Vorsitzende Theodor Leipart von der SPD und erklärte den ADGB für parteipolitisch neutral. Höhepunkt dieser Strategie war der Aufruf des Bundesvorstandes zur Teilnahme am "Feiertag der nationalen Arbeit", zu dem die NS-Führung den 1. Mai 1933 umdeuten wollte. Der Dank des Regimes für die ADGB-Aufforderung, sich "allerorts an den von der Regierung veranlassten Feiern zu beteiligen",¹⁷ erfolgte am nächsten Morgen: Um zehn Uhr besetzten SA- und SS-Kommandos auch im Untersuchungsgebiet die Gewerkschaftshäuser und verhafteten die Mitarbeiter des ADGB. Das Gewerkschaftsvermögen wurde konfisziert, die Gewerkschaftspresse nun im Sinne der Herrschenden redigiert. Am 10. Mai 1933 wurde die "Deutsche Arbeitsfront" [DAF] anstelle des ADGB und der kleineren Verbände außerhalb des ADGB propagiert. Organisiert in einem Gau Koblenz-Trier und einem Gau Pfalz wurde die DAF bereits 1934 in eine analog zur NSDAP zentralistisch aufgebaute Propagandaorganisation umgestaltet. Als rein formaler Zusammenschluss von Arbeitgebern und Arbeitnehmern – ohne Streikrecht – wurde ihr tatsächlicher Wirkungskreis durch das Arbeitsordnungsgesetz vom 20. Januar 1934, das alle entscheidenden Regelungsfunktionen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dem "Reichstreuhändern der Arbeit" zusprach und die Tarifautonomie aufhob, weiter eingeschränkt.¹⁸ Ein tatsächliches gewerkschaftliches Engagement war im Untersuchungsgebiet aber schon spätestens seit dem 2. Mai 1933 nicht mehr möglich gewesen und konnte nach erheblicher Verfolgung erst Ende März 1945 wieder aufgenommen werden.¹⁹

5. Der Neubeginn im besatzungsrechtlichen Rahmen

Ausgehend von der Eroberung Prüms am 12. Februar 1945 war das linksrheinische Gebiet des heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz bis Ende März 1945 von amerikanischen Truppen besetzt. Seit Anfang April 1945 galt dies auch für den rechtsrheinischen Teil des späteren Regierungsbezirkes Koblenz. Die Mehrheit der späteren rheinland-pfälzischen Bevölkerung nahm diesen Vorgang als Besetzung wahr und auch die Alliierten verstanden sich als Eroberer, für die seit 1933 verfolgten Gewerkschafter war dies jedoch ein Akt der Befreiung.

[Marginalie] Der FDGB in Ludwigshafen als lokaler Vorreiter

Geprägt von zwölf Jahren gemeinsam erlittener Verfolgung trafen sich schon im März 1945 in Ludwigshafen einige Alt-Gewerkschafter regelmäßig, um partei- und konfessionsübergreifend über den einzuschlagenden Weg zu einer neuen Einheitsgewerkschaft zu beraten. Ein aus diesem Gründerkreis gebildetes vierköpfiges Komitee, dem zwei Sozialdemokraten, ein Kommunist und ein Zentrums-Mitglied angehörten, unterbreitete dem amerikanischen Stadtkommandanten Anfang Mai 1945 ein Gründungsgesuch für einen Ludwigshafener Gewerkschaftsbund samt Satzung und Organisationsplan. Nach Überprüfung der Mitglieder des Gründungskreises erlaubte die Militärregierung nach wenigen Tagen die Bildung des Gewerkschaftsbundes. Sofort nach Erhalt des Zulassungsbescheides bemühte sich das Organisationskomitee um eine Verknüpfung der betrieblichen und lokalen Ebene. So veranlasste man in einer Großzahl der Betriebe die Bildung von Betriebsvertretungen, wobei die gewählten Vertreter gleichzeitig auch als Gewerkschaftsdelegierte fungierten. Für den Bereich des öffentlichen Dienstes einigte sich das Organisationskomitee am 4. Mai 1945 mit der Militärregierung auf die Bildung eines Gesamt-Betriebsausschusses, in dem Arbeiter, Angestellte und Beamte paritätisch vertreten sein sollten. Am 22. Mai 1945 traten 62 Gewerkschaftsdelegierte und das Organisationskomitee zusammen, um offiziell den "Freien Deutschen Gewerkschaftsbund – Ortsausschuss Ludwigshafen" zu gründen. Der Gewerkschaftsbund war konzipiert als zentralistische Einheitsgewerkschaft, in der alle Arbeiter, Angestellten und Beamten unabhängig von ihrer politischen Überzeugung gemeinsam organisiert sein sollten. Als jedoch am 10. Juli 1945 das linke Rheinufer von den Amerikanern als Besatzungszone an die Franzosen abgetreten wurde, hatte dies zunächst ein Handlungs- und Betätigungsverbot für den FDGB zur Folge. Am 23. Juli 1945 wurde von der französischen Militärregierung das Verbot aber wieder aufgehoben.²⁰

[Marginalie] Die Konstituierung der Gewerkschaften auf Landesebene

Erst am 8. Mai 1946 gestattete die französische Militärregierung die Gründung von über die Lokalebene hinausgehenden regionalen Gewerkschaftsorganisationen für die Oberpräsidien Hessen-

Pfalz und Rheinland-Hessen-Nassau. Noch vor deren Konstituierung verkündete die Militärregierung jedoch mit der Verordnung Nr. 57 vom 30. August 1946 die "Schaffung eines rhein-pfälzischen Landes", bestehend aus der Pfalz und den Regierungsbezirken Trier, Koblenz, Mainz und Montabaur mit Mainz als Hauptstadt. Daraufhin orientierte man auf die Bildung von gewerkschaftlichen Landesverbänden für ganz Rheinland-Pfalz, die ihren Abschluss mit der Gründung von insgesamt 17 rheinland-pfälzischen Branchengewerkschaften fand. SPD und KPD stellten je acht gewerkschaftliche Landesvorsitzende, lediglich ein Landesvorsitzender gehörte der CDU an. Allerdings wurden die mitgliedsstärkeren Branchen – bis auf den Metallarbeiterverband und den Landesverband Bau – von Sozialdemokraten geführt. Den Abschluss des gewerkschaftlichen Zentralisationsprozesses bildete der erste Bundestag der Gewerkschaften in Rheinland-Pfalz, der am 2./3. Mai 1947 in Mainz zusammentrat. 180 Delegierte konstituierten dort den Allgemeinen Gewerkschaftsbund (AGB). Zum ersten Vorsitzenden wurde Adolf Ludwig (SPD) gewählt. Sein Stellvertreter, Michael Hennen, gehörte zwar der KPD an, trat aber nach kurzer Zeit zur SPD über, so dass die SPD zehn von insgesamt 13 Sitzen im Bundesvorstand innehatte; lediglich zwei Mandate gingen an die KPD und eines an einen CDU-Vertreter.²¹

#Einfügen: Kasten 1

Überschrift: Adolf Ludwig [1892-1962] – Erster rheinland-pfälzischer Gewerkschaftsvorsitzender

Bild "Adolph" Herkunft: "[Stadtarchiv Ludwigshafen]"

#Text: Adolf Ludwig wurde am 27. Juni 1892 in Pirmasens geboren. Nach dem Besuch von Volks- und Realschule absolvierte er eine Schuhmacherlehre, die er mit der Gesellenprüfung abschloss. Seit 1908 war er Vorsitzender der sozialistischen Arbeiterjugend in Pirmasens. 1910 wurde er Mitglied der SPD und engagierte sich in der Schuhmachergewerkschaft. Von 1914 bis 1918 war er Soldat und erlebte die Novemberrevolution in München. Er wurde Mitglied der USPD und war Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats in Pirmasens. Von 1919 bis 1933 war er dort Geschäftsführer des Schuhmacherverbandes. 1919 kandidierte er für die USPD zur Nationalversammlung. Von 1920 bis 1930 war er ehrenamtlicher Bürgermeister in Pirmasens, ab 1922 wieder als Mitglied der SPD. 1922 besuchte er die Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main. 1923 wurde er aus der Pfalz ausgewiesen. 1924 besuchte er des Fircroft College in Birmingham. 1932 wurde er Mitglied des bayrischen Landtags. Nachdem er 1933 mehrfach verhaftet wurde, ging er über das Saargebiet nach Sarreguemines in die Emigration. Er blieb aktiv in der internationalen Gewerkschaftsbewegung und der Exil-SPD. 1939 erfolgte der Umzug nach Metz. Von dort aus floh er 1940 vor der Wehrmacht nach Nieuil (Charente). 1941 erneuter Umzug nach Termes d'Armagnac. 1942 erneute Flucht vor der Wehrmacht in die Dordogne. Nach der Befreiung wurde er 1944 2. Vorsitzender des Nationalkomitees Freies Deutschland für den Westen in Toulouse. 1945 kehrte er nach Deutschland zurück und war führend tätig beim Wiederaufbau der pfälzischen SPD sowie der Gewerkschaft Schuh und Leder. 1945 wurde er provisorischer Bezirksvorsitzender der SPD in der Pfalz, 1946/47 war er 1. Vorsitzender der SPD-Hessen-Pfalz gemeinsam mit Franz Bögler. Er war 1946/47 Mitglied der Beratenden Landesversammlung des Landes Rheinland-Pfalz. 1947 wurde er Landesvorsitzender des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes, der 1949 im DGB aufging. Das Amt des DGB-Landesvorsitzenden übte er bis 1958 aus. Er gehörte dem Deutschen Rat der Europäischen Bewegung an und war von 1947 bis 1949 Landtagsabgeordneter in Rheinland-Pfalz für die SPD. Seit der ersten Bundestagswahl gehörte er bis 1961 dem Deutschen Bundestag an und erneut vom 6. Januar 1962 an, als er für Friedrich Wilhelm Wagner nachrückte. Adolf Ludwig starb am 18. Februar 1962 in Pirmasens. Nach ihm ist der Adolf-Ludwig-Ring in seiner Heimatstadt benannt. Sein Sohn Werner war von 1965 bis 1993 Oberbürgermeister von Ludwigshafen am Rhein.

Dass diese Verteilung durchaus dem Meinungsbild unter den rheinland-pfälzischen Arbeitnehmern entsprach, machten die ersten allgemeinen Betriebsratswahlen in Rheinland-Pfalz im Oktober 1947 deutlich, die einen eindeutigen Sieg der Sozialdemokraten ergaben. Lediglich 8 % der Mandate gingen an Kommunisten. In ihrer Hochburg Pfalz war der KPD-Anteil gegenüber den im Sommer 1945 ernannten Betriebsvertretungen von 20 % auf 14 % zurückgegangen. In Ludwigshafen bekannten sich in den zwölf größten Unternehmen von 169 gewählten Betriebsratsmitgliedern zwar noch 60 (35,5 %) zur KPD, darunter allerdings nur vier in der BASF. Damit war verbunden, dass in dem größten rheinland-pfälzischen Unternehmen die bisherige kommunistische Führung des Arbeiterrates unter dem Vorsitz des KPD-Stadtrates Bernhard Hamm nun an die SPD mit Ernst Lorenz an der Spitze

übergang. Einen letzten Umkehrungsversuch dieser Entwicklung unternahm die KPD am 28. und 29. Mai 1948 auf dem zweiten Bundeskongress des AGB in Mainz, als die KPD gegen das Führungsteam Ludwig/Hennen aussichtslose Gegenkandidaten ins Rennen schickte. Die Delegierten strafte das kommunistische Ansinnen ab, indem sie nur noch ein KPD-Mitglied in den Bundesvorstand wählten. Abschluss der Neukonstituierung der Gewerkschaften in Rheinland-Pfalz war die Integration der Strukturen der Einzelgewerkschaften und des AGB in die des Deutschen Gewerkschaftsbundes [DGB], der sich vom 12. bis 14. Oktober 1949 in München konstituierte.

Während die Gewerkschafter im Rahmen des Einheitsgewerkschaftsprinzips also an ihre sozialpolitischen Traditionslinien anknüpfen konnten, verlor sich der eigenständige Kulturansatz der Arbeiterbewegung nach 1945 nahezu vollständig. Nach dem zwölfjährigen Organisationsverbot gestatte die Besatzungsmacht nur gesellschaftlich übergreifende Vereine und Verbände, was aber z.B. zum nachhaltigen Verlust des eigenständigen Sportkulturansatzes des Arbeitersportes führte, der das Massenerlebnis und die Hebung der Durchschnittsleistung vor den individuellen Erfolg gesetzt hatte.

Auf der rheinland-pfälzischen Arbeitgeberseite hatte man nicht die organisatorischen Rückstände von zwölf Jahren Verbot aufzuholen; die eigene Interessenvertretung war auch unter dem NS-Regime möglich gewesen. Trotzdem setzten auch die Arbeitgeber 1945 mit dem Wiederaufbau der Industrie- und Handelskammern auf Traditionslinien aus der Weimarer Republik. Anschließend schuf man sich parallel zum Aufbau der Gewerkschaften eigene Fachverbände, denen sich eine überfachliche Zusammenarbeit anschloss und die in ihrem Abschluss in einer Vereinigung der industriellen Fachverbände als Gegenstück zum AGB fand. Wesentlich früher als bei den Arbeitnehmern gelang diesem die Vernetzung über das neue Bundesland hinaus. Bereits 1947 wurde eine Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber der Westzone gebildet, aus der 1948 das Zentralsekretariat der Arbeitgeber des Vereinigten Wirtschaftsgebietes wurde. Im November 1950 entstand schließlich die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände [BDA].

5. Die rheinland-pfälzische Arbeitnehmervertretungen zwischen 1949 und 1989

[Marginalie] Gewerkschaften und Kalter Krieg

Dem sich nicht nur in Rheinland-Pfalz, wo die Partei 1947 den größten gewerkschaftlichen Einfluss aller kommunistischen Landesorganisationen in den drei westlichen Besatzungszonen besessen hatte, dramatisch vollziehenden Machtverlust versuchte die KPD durch eine deutliche Radikalisierung ihrer Gewerkschaftspolitik zu kompensieren. Ziel war, die Gewerkschaften "auf den Boden des Klassenkampfes zu führen".²² Der DGB nahm die Herausforderung an. Auf der Sitzung des Bundesvorstandes am 6. März 1950 sprach der Vorsitzende Hans Böckler von einem "gewerkschaftszersetzendem" Handeln der Kommunistischen Partei und kündigte entsprechende Abwehrmaßnahmen an.²³ Konkret forderte der DGB Landesbezirksvorstand Rheinland-Pfalz seine Mitglieder zur Abwahl der vier noch amtierenden kommunistischen Einzelgewerkschaftsvorsitzenden Baumgärtner, Binder, Ohler und Bub sowie des Ortskartellvorsitzenden von Neustadt an der Haardt, Breyer, auf. Als erstes traf es den Vorsitzenden der Gewerkschaft Holz, Karl Bub, der Anfang September 1950 von der DGB-Bundesleitung abgesetzt wurde. Anschließend wurde auch Karl Breyer suspendiert. Unbeeindruckt forderte die KPD den Vorsitzenden der IG Bau in Rheinland-Pfalz, den Wormser Hugo Binder, im September 1950 zu Streikmaßnahmen auf. Binder weigerte sich unter Verweis darauf, dass die Arbeiter nicht kampfbereit seien. Die unmittelbare Folge war sein Ausschluss aus der KPD. Fritz Baumgärtner kapitulierte vor dem innerparteilichen Druck am 18. Februar 1951 und verließ von sich aus die KPD. Im Oktober 1951 folgte ihm schließlich auch Heinrich Ohler.

Zuvor hatte die KPD auf ihrem ersten westdeutschen Parteitag das Vorgehen des DGB heftig kritisiert, woraufhin dieser samt seiner Einzelgewerkschaften von ihren hauptamtlichen kommunistischen Mitarbeitern mittels einer zur Unterschrift vorgelegten Erklärung [Revers] eine Distanzierung von der Gewerkschaftskritik des KPD-Parteitages verlangten.²⁴ Bei deren Nichtunterzeichnung drohte den Betroffenen die Entlassung, bei Unterzeichnung der Ausschluss aus der KPD. Daraufhin wurde z.B. der bei der Ludwigshafener Straßenbahn beschäftigte Betriebsratsvorsitzende August Fend im Oktober 1951 aus der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr [ÖTV] ausgeschlossen,²⁵ 1952 der DGB-Kreisausschussvorsitzende im Oberwesterwald, Hermann Kempf, wegen seiner Parteiaktivitäten entlassen und noch am 18. Juni 1953 der erste Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Neustadt an der Weinstraße der IG Metall, Richard Häußler, wegen seiner Zugehörigkeit zur KPD mit

einem Funktionsentzug belegt. Im September 1953 wurde auch noch gegen den Mitarbeiter der dortigen Verwaltungsstelle, Franz Lambert, wegen seiner Aktivitäten für die KPD ein Ausschlussverfahren eingeleitet.²⁶

Die KPD kehrte daraufhin zu ihrer "RGO-Strategie" zurück und konnte damit bei den rheinland-pfälzischen Betriebsratswahlen im Mai 1953 noch einmal erstaunliche Erfolge verbuchen: u.a. bei den Stadtwerken in Mainz, bei der Straßenbahn und den Mittelbetrieben in Ludwigshafen. In der BASF konnte sie über eine „Betriebliche Einheitsliste" acht Betriebsratsmandate erringen. Wer von den Gewählten – z.B. bei den Stadtwerken Mainz – allerdings noch ein DGB-Mitgliedsbuch hatte, wurde nun ebenfalls vom Gewerkschaftsbann getroffen. Daraufhin kapitulierte die KPD und forderte ihre verbliebenen Gewerkschaftsfunktionäre auf, das gegen sie gerichtete Revers des DGB zu unterzeichnen. Nun wurden Kommunisten bei den nachfolgenden Betriebsratswahlen 1955 wieder auf den DGB-Listen akzeptiert und konnten außerhalb der BASF auch wieder Mandate z.B. bei der Firma Pfaff in Kaiserslautern sowie bei der Straßenbahn und den Mittelbetrieben in Ludwigshafen erringen. Daraufhin leiteten ihre Arbeitgeber eine eigene Entlassungsrunde ein, indem man missliebige KPD-Betriebsratsmitglieder wegen "Störung des Betriebsfriedens und Werksspionage" von ihren Arbeitsplätzen entfernte. Im Gegensatz zu 1922 erfolgte jedoch keine Solidarisierung der Belegschaft mit den Gemaßregelten.²⁷ Auch nach dem KPD-Verbot blieben DGB-Listen in Rheinland-Pfalz für Kommunisten offen – dies wurde insbesondere von der CDU nahestehenden Gewerkschaftern kritisiert. Allerdings verließ nur eine Minderheit von ihnen die Einheitsgewerkschaft und ging den Weg der Neukonstituierung der Christlichen Gewerkschaftsbewegung, die nachfolgend nur begrenzten Einfluss in Ludwigshafener Mittelbetrieben und in katholischen Hochburgen, wie z.B. im pfälzischen Hettenleidelheim erreichen konnte. Deshalb suchte sie in der BASF das Bündnis mit der Deutschen Angestelltengewerkschaft [DAG], die sich nach ihrer Konstituierung 1949 nicht dem DGB angeschlossen hatte und nun gemeinsam mit dem Beamtenbund bei den großen öffentlichen Verwaltungen z.B. in Mainz und Koblenz konkurrierend zum DGB auftrat.

[Marginalie] Wirtschaftswunder und die Forderung nach mehr Demokratie

Mit der Abwehr des Linksradikalismus stellte sich der DGB auf den Boden des Grundgesetzes, wenn auch seine Zielvorstellungen noch ein deutliches mehr an Demokratie umfassten: So wurden zwar im Betriebsverfassungsgesetz vom 14. November 1952 das Informations-, Konsultations- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats festgeschrieben – insbesondere die Mitbestimmungsfrage außerhalb des in Rheinland-Pfalz nur wenig bedeutsamen Montanbereichs ging aber den Gewerkschaften nicht weit genug. Proteststreiks hiergegen blieben erfolglos. Bei der Bundestagswahl 1953 bezog der DGB deshalb noch einmal eindeutig Position und forderte vergeblich zur Wahl eines "besseren Bundestags" auf. Auch in der Ablehnung der Wiederbewaffnung und der Stationierung von Atomwaffen fand der DGB nicht die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich. Danach konzentrierten sich die Gewerkschaften auf ihr ureigenstes Tätigkeitsfeld: die Tarif- und Sozialpolitik mit der sie für die große Mehrheit der Arbeitnehmer rasch einen wachsenden Anteil am Volkseinkommen sichern und auch die Frage der wöchentlichen Arbeitszeit unter dem Motto "Samstags gehört Pappi mir" thematisieren konnten. Nicht nur symbolisch geschah dies unter dem Dach des DGB, so z.B. ab dem 26. März 1954 im neuen DGB-Haus in der Ludwigshafener Ludwigstraße, das neben dem DGB-Kreisausschuss auch zehn DGB-Einzelgewerkschaften, der Bezirksleitung der IG Chemie-Papier-Keramik [IG CPK] und vier weiteren gewerkschaftlichen Einrichtungen Platz bot. Die Einzelgewerkschaften waren durchaus bereit, mit Traditionen zu brechen: So beschloss zum Beispiel schon 1957 in Ludwigshafen die dort dominierende IG CPK nicht mehr am traditionellen Demonstrationenzug am 1. Mai teilzunehmen; erst 1961 gaben die anderen Einzelgewerkschaften diesen auf. Aber auch in der Frage der Notstandsgesetze zeigten sich die Einzelgewerkschaften gespalten.

Mit der erstmaligen Wahl eines Sozialdemokraten zum Bundeskanzler standen die Gewerkschaften vor einem weiteren Interessenkonflikt. Auf der einen Seite gab es die Erwartung vieler Mitglieder auf einen nun spürbaren ökonomischen sowie sozialpolitischen Fortschritt und auf der anderen Seite wollte man mit Willy Brandt "einen der ihren" stützen. Aber auch die Arbeitgeber, z.B. in der Chemieindustrie, glaubten einer offensiveren Tarifpolitik entschiedener entgegenzutreten zu müssen. Bis 1974 gelang dieser allseitige Spagat sehr erfolgreich: Am 8. Januar 1972 wurde z.B. die 40-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst zum 1. Oktober 1974 festgelegt. Nach Warnstreiks sowie mit

Demonstrationszügen auf dem Werksgelände im April und Mai 1973 erzwang die IG CPK in Ludwigshafen mit einer Lohnerhöhung von 10,6 % einen Tarifabschluss, der deutlich über den anderen Bezirksabschlüssen zwischen Gewerkschaft und Arbeitgebern lag. Am 13. September 1973 wurde das 13. Monatsgehalt für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst erreicht.

Die Erfolgsbilanz endete aber schlagartig im Oktober 1973 mit dem israelisch-arabischen Krieg und der nachfolgenden Ölkrise, die eine weltweite Rezession zur Folge hatte. In der Bundesrepublik stieg die Inflationsrate auf 8 %, der die ÖTV eine Lohn- und Gehaltsforderung von 15 % entgegen stellte, die wiederum die Bundesregierung mit einer Lohnleitlinie von 10 % beantwortete. Nach vier gescheiterten Verhandlungsrunden standen die Zeichen auf Streik: Am 5. Februar 1974 zogen über 1.000 ÖTV-Mitglieder von Ludwigshafen über die Rheinbrücke zu einer Protestkundgebung nach Mannheim. Gleichzeitig blieben Busse und Straßenbahnen für zwei Stunden im Depot. Gestreikt wurde dann ab dem 11. Februar 1974: In Ludwigshafen beteiligten sich u.a. der städtische Bauhof und der städtische Fuhrpark sowie die Verkehrsbetriebe, in Frankenthal der Bauhof und die Müllabfuhr sowie in Speyer die Müllabfuhr und die Standortverwaltung der Bundeswehr. Sympathiebekundungen der Bevölkerung während des Streiks waren die Regel und so waren bereits am 13. Februar 1974 11 % mehr Lohn – mindestens aber 170 DM durchgesetzt. Die Gewerkschaft ÖTV hatte die Interessen ihrer Mitglieder erfolgreich gewahrt. Allerdings war die Position von Bundeskanzler Brandt sichtlich angeschlagen, der den Abschluss mit "schwersten Bedenken gesamtwirtschaftlicher Art" kommentierte.²⁸

#Einfügen: Bild

Bildtext: Solidaritätsbekundung der BASF-Belegschaft für Bundeskanzler Willy Brandt anlässlich seines Besuchs in Ludwigshafen 1973

Bild "001" Herkunft: "[Stadtarchiv Ludwigshafen]"

Dem nachfolgenden wirtschaftlichen Rückgang des Jahres 1975 folgte kein wirtschaftlicher Aufschwung, weshalb die Arbeitgeber verstärkt auf Rationalisierungen setzten, während auf Gewerkschaftsseite kaum Bereitschaft zum Arbeitskampf zu finden war. Mehr Mobilisierung erreichte zu diesem Zeitpunkt die sogenannte "Friedensbewegung", in deren Rahmen der schon seit 1965 amtierende DGB-Landesvorsitzende, Julius Lehbach, sich vor allem für die Entfernung des im pfälzischen Fischbach gelagerten amerikanischen Giftgases einsetzte. Der zeitgleich aufgedeckte "Neue-Heimat-Skandal" 1982 schadete allerdings dem gewerkschaftlichen Ansehen. Entsprechend rückte nun statt Tarifierhöhungen die Verringerung der Lebensarbeitszeit und der täglichen Arbeitszeit mit dem langfristigen Ziel einer 35-Stunden-Woche in den Fokus der Gewerkschaftsarbeit. Erklärte Strategie der Gewerkschaften war dabei, durch Schwerpunkstreiks in ausgewählten Zuliefererbetrieben ganze Industriezweige lahmzulegen und zugleich die eigene Streikkasse durch die geringe Zahl der Streikenden zu schonen. Die Arbeitgeber reagierten auf diese Strategie mit umfangreichen "kalten" Aussperrungen der Betriebe, die mangels Vorprodukten nicht mehr arbeiten konnten. Die von diesen Aussperrungen betroffenen Mitarbeiter erhielten im Regelfall aufgrund des Arbeitsförderungsgesetzes [AFG] während der Aussperrung Arbeitslosengeld. Damit war die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit nach Meinung der seit 1982 von dem Rheinland-Pfälzer Helmut Kohl geführten Bundesregierung gefährdet. Aufgrund dessen wurde gegen den erbitterten Widerstand der Gewerkschaften 1986 vom Bundestag durch das "Gesetz zur Sicherung der Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit bei Arbeitskämpfen" der § 116 AFG neu gefasst.

Ein Jahr zuvor war mit der Einführung der 38,5-Stunden-Woche in der Metallindustrie – z.B. an den Automobilherstellungsorten Kaiserslautern und Wörth – zwar der Einstieg in die 35-Stunden-Woche erreicht worden; fast zeitgleich trat auch das "Beschäftigungsförderungsgesetz" in Kraft, das Beschränkungen für Leiharbeit aufhob und befristete Arbeitsverhältnisse bis zu 18 (seit 1996 bis zu 24) Monaten in der Industrie erlaubte, die zuvor nur aus besonderem Grund, wie Vertretung für Schwangere oder Wehrpflichtige, zulässig waren. Auch die ÖTV erreichte im Februar 1988 mit massiven Warnstreiks – an ihnen beteiligten sich in Ludwigshafen 1.200 städtische Mitarbeiter, 200 Mitarbeiter der Verkehrsbetriebe und 450 Bedienstete der Technischen Werke – den Einstieg in 35-Stunden-Woche. Zum 1. April 1988 betrug die wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden und zum 1. April 1990 nur noch 38,5 Stunden. Hierfür musste allerdings ein Lohnverzicht in Kauf genommen werden, was sich sehr nachteilig auswirkte, da die Teuerung weitaus höher war als der finanzielle Abschluss. Der sich anschließende und auch die Filialen in Rheinland-Pfalz betreffende coop-Skandal schwächte

vor allem die dort stark organisierte Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten [NGG], schadete aber auch dem Gesamtruf des DGB. Hingegen war die Einführung des "Langen Donnerstags" am 5. Oktober 1989 als Einstieg in die Lockerung des Ladenschlussgesetzes aus gewerkschaftlicher Sicht insbesondere eine schwere Niederlage für die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen [HBV].

6. Die Gewerkschaften in Rheinland-Pfalz im vereinten Deutschland

Die deutsche Einheit stellte auch die Gewerkschaften in Rheinland-Pfalz vor neue organisatorische Aufgaben. Da der Apparat des ostdeutschen FDGB lediglich als "Transmissionsriemen" für die Politik der SED gedient hatte, musste die Gewerkschaftsorganisation in den fünf neuen Ländern völlig neu aufgebaut werden.²⁹ Zahlreiche rheinland-pfälzische Gewerkschaftsfunktionäre leisteten dazu vor Ort einen Beitrag. Verbunden war damit auch ein Kostendruck, der die Einzelgewerkschaften u.a. zum Auszug aus dem DGB-eigenen Gebäude in Ludwigshafen veranlasste.

Mehr Unterstützung als von der christlich-liberalen Bundesregierung erhofften sich die rheinland-pfälzischen Gewerkschaften ab dem 21. Mai 1991 durch den neuen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Rudolf Scharping, denn er war nach vierundvierzigjähriger CDU-Regierungszeit der erste Sozialdemokrat in diesem Amt. Allerdings betonte der ÖTV-Landevorsitzende Herbert Wenger, dass seine Gewerkschaft sich auch bei einer nun SPD-geführten Landesregierung nicht scheuen würde, mit gewerkschaftlichen Forderungen an sie heranzutreten. Zum gleichen Zeitpunkt reduzierte sich für die Mitarbeiter des Einzelhandels die Arbeitszeit auf 37,5 Wochenstunden.

Am 26. Oktober 1994 wurde Kurt Beck rheinland-pfälzischer Ministerpräsident. Bereits 1968 war er der Gewerkschaft ÖTV beigetreten und hatte seit 1972 als freigestellter Personalrats- und Bezirkspersonalratsvorsitzender gewirkt. Zwar hatten damit die rheinland-pfälzischen Gewerkschaften "einen der ihren" auf höchster Ebene als Ansprechpartner. Allein damit waren allerdings nicht die strukturellen Probleme des DGB und der Einzelgewerkschaften zu lösen. Seit 1991 hatten sie einen dramatischen Mitgliederrückgang zu verzeichnen. Davon war auch die IG Metall betroffen, obwohl seit 1995 in der westdeutschen Metallindustrie, tarifvertraglich auch in der Stahl-, Elektro-, Druck- sowie holz- und papierverarbeitenden Industrie vereinbart, die 35-Stunden-Woche galt. Eine gewerkschaftliche Neuorganisation war damit auch in Rheinland-Pfalz unvermeidlich: Die Vorreiterfunktion übernahm die IG CPK, die sich 1997 mit den im Bundesland nur schwachorganisierten Verbänden der IG Bergbau und Energie [IGBE] und der Gewerkschaft Leder [GL] zur drittgrößten Gewerkschaft im DGB, der IG Bergbau, Chemie, Energie [IG BCE], zusammenschloss. Der neue Landesbezirk umfasste auch das Saarland und nahm seinen Sitz in Mainz. Zeitgleich begannen die DGB-Gewerkschaften ÖTV, IG Medien, HBV, Deutsche Post-Gewerkschaft (DPG) und Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft [GEW] – die sich dann allerdings nicht am weiteren Neustrukturierungsprozess beteiligte – sowie die bisher mit diesen Gewerkschaften konkurrierende DAG mit der Neustrukturierung der gewerkschaftlichen Interessensvertretung im Dienstleistungsbereich. Ihren Abschluss fand sie am 26. April 2001 in Mainz mit der Konstituierung eines Landesbezirks der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft [ver.di]. Die neue Dienstleistungsgewerkschaft umfasste zu diesem Zeitpunkt rund 117.000 Mitglieder und nahm ihren Sitz in Mainz. Zum Landesbezirksleiter wurde Uwe Klemens – ehemals HBV – gewählt. Der ehemalige Landesgeschäftsführer der ÖTV, Dietmar Muscheid, wurde einer seiner vier Stellvertreter. Am 8. Dezember 2001 wurde er als Nachfolger Dieter Kretschmers zum DGB-Landesvorsitzenden Rheinland-Pfalz gewählt; am 16. Februar 2002 erfolgte seine Wahl zum Vorsitzenden des DGB Bezirk West, der die DGB-Landesverbände Rheinland-Pfalz und Saarland umfasst. Mit der Bildung des DGB Bezirk West war die Neustrukturierung der Gewerkschaftsebene in Rheinland-Pfalz abgeschlossen. Der DGB Bezirk West ruht auf den tragenden Säulen IG BCE, ver.di, IG Metall, IG Bauen-Agrar-Umwelt [IG BAU], GEW, NGG, Gewerkschaft der Polizei [GdP] sowie die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft [EVG]. Allerdings liegt die eigentliche gewerkschaftspolitische Macht nicht mehr beim DGB sondern bei seinen Einzelgewerkschaften. Diese zeigen sich inzwischen politisch "unpragmatisch" – so war auch die Regierung Schröder keinesfalls von gewerkschaftlicher Kritik ausgenommen. Teile der gewerkschaftsorientierten Kritiker schlossen sich über die WASG der Linken an. Für sie sitzt Alexander Ulrich, 2. Bevollmächtigter der IG Metall in Kaiserslautern, seit 2005 im Bundestag.

Neustrukturierung und gesellschaftspolitische Offenheit der DGB-Gewerkschaften konnten aber bisher ihren seit 1991 anhaltenden Mitgliederverlust nicht bremsen. Arbeitnehmer zweifeln zunehmend an den Möglichkeiten der Gewerkschaften, zur Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensverhältnisse beitragen zu können. Arbeitslos gewordene Arbeitnehmer treten häufig aus ihrer Gewerkschaft aus. Gleichzeitig ist die Gewerkschaftsbindung bei Arbeitnehmern gering, die in neuen Beschäftigungsbereichen wie im IT-Bereich, in Teilzeit oder im Niedriglohnsektor tätig sind. Außerdem ist seit Mitte der 1990er Jahre die Wochenarbeitszeit in vielen Bereichen – meist unter dem Stichwort "Rücknahme der Arbeitszeitverkürzung" – wieder deutlich angestiegen. Hinzu kommt die Konkurrenz durch den beitragsgünstigeren DBB Beamtenbund und Tarifunion sowie die schlagkräftigeren Funktionseliten. Ihnen allen gegenüber steht seit 1990 die BDA als gesamtdeutscher Arbeiternehmerverband und auf Landesebene die Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz, aber auch z.B. der Kommunale Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz, beide mit Sitz in Mainz.

¹ BUCHHEIM, Revolutionen 1994, S. 98 ff.

² MARX, Manifest 1848, S. 23.

³ TENFELDE, Entstehung 1987, S. 15 ff.

⁴ SCHNEIDER, Geschichte 1898, S. 49 ff.

⁵ IG METALL: 100 Jahre 2006, S. 11

⁶ NELL: 100 Jahre 1997, S. 7 ff.

⁷ BREUNIG, Verhältnisse 1990, S. 408 ff.

⁸ NEUSER, Gewerkschaften 1985, S. 27 ff.

⁹ HERMANN, Geschichte 1989, S. 115 ff.

¹⁰ RUCK, Gewerkschaften 1985, S. 110 ff.

¹¹ BRAUN, Großstadt 2003, S. 8 ff.

¹² SCHIFFMANN, Revolution 1983 S. 253 f.

¹³ BRAUN, Schichtwechsel 1994, S. 81 ff.

¹⁴ BECKER, Links 1998, S. 227.

¹⁵ BERS, I. Kongress 1982, S. 3. ff.

¹⁶ BECKER, KPD 2001, S. 59.

¹⁷ FURTWÄGLER, ÖTV 1955, S. 591.

¹⁸ MAIER, Organisationshandbuch 2007, S. 74 f.

¹⁹ BECKER, Unterdrückung 2011, S. 11.

²⁰ SEIDL, Wiederentstehung 1990, S. 136 ff

²¹ LATTARD, Gewerkschaften 1988, S. 175 f.

²² STARITZ, KPD 1984, S. 1729.

²³ KAISER, Gewerkschaftsbund 1996, S. 50 ff.

²⁴ DÖRRICH, Industriegewerkschaft 1991, S. 137 ff.

²⁵ BECKER, 100 Jahre 2000, S. 68.

²⁶ DIETRICH, Geschichte 1991, S. 201.

²⁷ SCHNEIDER, Schicksal 1996, S. 20.

²⁸ BECKER, Geschichte 2001, S. 56 ff.

²⁹ HILDEBRANDT, Gewerkschaften 2010, S. 28 ff.